



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **B & C Gastro GmbH**, Bahnhofplatz 1, 6060 Sarnen
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
25.05.2012 bis 14.06.2012
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 4. Juni 2012 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 33, 34, 35, 36 und 42 (drei als Anlagevermögen bilanzierte Kontokorrentforderungen im Gesamtbetrag von CHF 308'563.00, Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 827 OR sowie Paulianische Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff SchKG). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 4. Juni 2012 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00773925

